



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**17.03.93 Patentblatt 93/11**

⑤① Int. Cl.<sup>5</sup> : **E06C 7/16, E06C 7/14**

②① Anmeldenummer : **89116079.8**

②② Anmeldetag : **31.08.89**

⑤④ **Leiterpodest.**

③⑩ Priorität : **01.09.88 DE 8811070 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**28.03.90 Patentblatt 90/13**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung :  
**17.03.93 Patentblatt 93/11**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**EP-A- 0 296 916**  
**DE-A- 3 505 917**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**US-A- 2 419 727**  
**US-A- 2 500 559**  
**US-A- 4 425 985**  
**US-A- 4 437 544**

⑦③ Patentinhaber : **KRAUSE-WERK GMBH & CO.**  
**KG**  
**Industriegebiet**  
**W-6320 Aisfeld 1 (DE)**

⑦② Erfinder : **Krause, Günther**  
**Porschestraße 9**  
**W-6320 Aisfeld (DE)**

⑦④ Vertreter : **Missling, Arne, Dipl.-Ing.**  
**Patentanwalt Bismarckstraße 43**  
**W-6300 Giessen (DE)**

**EP 0 360 049 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Leiterpodest mit einer Platte, welche einen umlaufenden, sich von einer Seite der Platte erstreckenden Rand umfaßt und an ihrem ersten Ende auf eine Sprosse einer Leiter auflegbar ist, und mit einem Hängebügel, der an dem zweiten Ende der Platte gelagert und an eine Sprosse der Leiter anhängbar ist, wobei an dem ersten Ende der Platte ein Halterungselement vorgesehen ist, welches formschlüssig mit der Sprosse in Eingriff bringbar ist.

Es sind aus dem Stand der Technik vielfältige Ausgestaltungsformen von Leiterpodesten bekannt, welche dazu dienen, eine Trittplattform zu bilden, auf welcher sich eine Bedienungsperson aufstellen kann, um einen sichereren Stand auf der Leiter zu haben und um bei einer längeren Verweildauer auf der Leiter einen bequemeren Stand zu haben.

Weiterhin sind Leiterpodeste bekannt, welche lediglich der Ablage von Gegenständen oder Werkzeugen dienen, beispielsweise eines Farbkübels oder von zu montierenden Bauteilen.

Ein Leiterpodest der eingangs beschriebenen Art ist aus der US-A- 25 00 559 bereits bekannt. Es erweist sich bei dieser vorveröffentlichten Anordnung als nachteilig, daß bei Verwendung der Platte als Ablage für Werkzeuge oder ähnliches kein Rand vorhanden ist, welcher das Herunterfallen oder Herunterrollen der Werkzeuge oder Gegenstände verhindert. Andererseits erweisen sich die bekannten Podeste, welche zum Zwecke der Ablage von Gegenständen geschaffen wurden, nicht als Trittpodeste, da der vorhandene Rand den Auftrittvorgang erheblich stört.

Aus der US-A- 44 37 544 ist es auch bereits bekannt, daß die Platte nicht auf eine Sprosse aufgelegt wird, sondern mit schlitzförmigen Ausnehmungen versehen ist, die über die Sprosse geschoben werden können; beiderseits der Platte verhindert ein separater Sicherungshaken ein selbsttätiges Lösen der Platte von der Sprosse. Auch eine solche Anordnung ist nicht sowohl als Trittpodest als auch als Werkzeugablage zu verwenden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Leiterpodest der eingangs genannten Art zu schaffen, welches bei einfachem Aufbau und betriebssicherer Handhabbarkeit sowohl als Trittplattform als auch als Ablagepodest verwendet werden kann.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß das Halterungselement zwei im wesentlichen U-förmige, jeweils eine Ausnehmung zum Aufstecken auf die Sprosse bildende Halterungsplatten umfaßt, deren Basisbereich jeweils an der Außenseite des Randes um eine zu der Platte parallele Achse schwenkbar gelagert ist.

Das erfindungsgemäße Leiterpodest zeichnet sich durch eine Reihe erheblicher Vorteile aus. Die

erfindungsgemäße Platte ist an einer Seite mit einem umlaufenden Rand versehen, so daß die Platte die Form einer flachen Schale oder einer eckigen Schüssel einnimmt. Die andere Seite der erfindungsgemäßen Platte ist völlig eben, so daß es ohne Störungen möglich ist, sich auf die Platte zu stellen, ohne daß hierbei auf einen Rand getreten werden müßte. Durch die ebene Ausgestaltung der Platte ist es weiterhin in besonders einfacher Weise möglich, die Trittoberfläche der Platte in geeigneter Weise zu beschichten, beispielsweise mit einem Belag zur Rutschverhinderung.

Durch die Lagerung der Platte mittels des mit einer Sprosse in Eingriff bringbaren Halterungselements ist es auf einfache und sichere Weise möglich, die Platte zu wenden, um einmal die völlig glatte Außenseite, welche als Trittseite dient, nach oben anzuordnen und zum anderen bei Verwendung des Leiterpodestes als Ablage den Rand der Platte nach oben weisen zu lassen.

Weil das Halterungselement formschlüssig mit einer Sprosse in Eingriff steht, ist stets eine sichere Halterung der Platte gewährleistet, wobei verhindert wird, daß die Platte sich durch Belastungen von der Strebe löst.

Wesentlich für die Erfindung sind die im wesentlichen U-förmigen Halterungsplatten, die an der Platte schwenkbar gelagert sind. Durch die außenseitige Lagerung der Halterungsplatten ist es möglich, diese ohne Störungen relativ zu der Platte zu verschwenken, um die Platte in ihrer Anordnung jeweils umzudrehen. Es ist vorteilhaft, wenn die beiden Halterungsplatten mittels einer Strebe verbunden sind, so daß sichergestellt ist, daß sich jeweils beide Halterungsplatten gleichzeitig mit der Sprosse in Eingriff befinden. Eine Fehlanordnung des erfindungsgemäßen Podestes wird somit ausgeschlossen.

Durch die Ausnehmung in den Halterungsplatten zum Aufstecken auf die Sprosse ist es auf besonders einfache Weise möglich, eine Zuordnung der Halterungsplatten bzw. des Halterungselementes zu der Sprosse zu finden und insbesondere eine formschlüssige Verbindung sicherzustellen. Der U-förmige Querschnitt ermöglicht ein sicheres Aufstecken auf die Sprosse und gewährleistet einen ausreichenden formschlüssigen Kontakt. Weiterhin kann ein erster Schenkel der Halterungsplatte einen in Richtung auf den zweiten Schenkel gerichteten Verriegelungsvorsprung aufweisen, welcher so bemessen ist, daß dieser bei Anlage des ersten Schenkels an eine Seitenfläche der Platte die Sprosse hintergreift und ein Herausrutschen des Halterungselementes von der Sprosse verhindert.

Um eine ausreichende Einführbarkeit der Sprosse in den Innenraum des U-förmigen Halterungsplatten-Profiles sicherzustellen, kann der zweite Schenkel mit einer Abschrägung versehen sein. Da üblicherweise bei den heute verwendeten Leitern die Spros-

sen einen rechteckigen oder quadratischen Querschnitt aufweisen, ist es somit auf besonders einfache Weise möglich, die Sprossen in die Ausnehmung der Halterungsplatte einzuführen und durch geringfügige Verdrehung formschlüssig mit dieser, insbesondere mit dem an dem ersten Schenkel vorgesehenen Verriegelungsvorsprung in Eingriff zu bringen.

Die Sprosse zur Verbindung der beiden Halterungsplatten ist bevorzugterweise an dem zweiten Schenkel des U-förmigen Querschnitts oder Profils der Halterungsplatte befestigt, um auf diese Weise eine größtmögliche Verstellung oder Verschwenkung der Halterungsplatte sicherzustellen.

In einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Strebe mittels eines elastischen Elementes von der Sprosse weg vorspannbar. Durch die Vorspannung wird sichergestellt, daß der erste Schenkel und der Verriegelungsvorsprung stets in sicherer Weise gegen die Wandung der Sprosse anliegen. Eine Fehlbedienung wird dabei ausgeschlossen, da die Bedienungsperson beim Aufschieben der Halterungsplatten auf die Sprosse zwangsläufig das elastische Element mit der Sprosse in Eingriff bringen muß, so daß damit automatisch die entsprechende Vorspannkraft aufgebracht wird.

Dabei kann es sich als günstig erweisen, das elastische Element im mittleren Bereich der Strebe anzuordnen, da bei dieser Ausgestaltung die Verwendung eines einzigen elastischen Elementes, beispielsweise eine Feder, ausreichend sein kann.

In einer weiteren, besonders günstigen Ausgestaltung der Erfindung umfaßt der Hängebügel zwei zueinander parallele Bügelstreben, die an einem Ende jeweils um eine zur Schwenkachse des Halterungselementes parallele Achse schwenkbar an dem Rand der Platte gelagert sind, wobei die anderen Enden der Bügelstreben jeweils teilkreisförmig umgebogen und mittels einer Querstrebe miteinander verbunden sind.

Aus der US-A- 44 25 985 ist es zwar bereits bekannt, die Haltebügel miteinander mittels einer Querstrebe zu verbinden. Diese ist jedoch Teil eines U-förmigen Bügels, dessen Stege in der Platte befestigt sind. Damit können die Hängebügel aber nicht ohne weiteres verschwenkt werden, sondern müssen vorher von der Querstrebe getrennt werden. Eine solche Anordnung ist deshalb nicht günstig in den Fällen, in denen die Plattform einer anderen Funktion zugeführt werden soll und die Hängebügel verschwenkt werden müssen.

Bei der Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Hängebügels ist es möglich, diesen, bedingt durch die teilkreisförmige Umbiegung an einer Sprosse anzuhängen, wobei der Bügel die Sprosse entweder von unten her umgreifend angeordnet werden kann oder so an die Sprosse angehängt werden kann, daß er diese von oben umgreift. Durch diese verschiedenen Anhängungsmöglichkeiten ist es mög-

lich, die Platte in verschiedenen Stellungen an einer Leiter anzuhängen, ohne den Hängebügel abnehmen und umwenden zu müssen. Weiterhin ist es erfindungsgemäß nicht erforderlich, zusätzliche Anhängungs- oder Abstützungsrichtungen vorzusehen, welche nur in einem Anwendungsfall, entweder als Trittplattform oder als Ablageplattform verwendbar wären.

Weiterhin kann es sich als günstig erweisen, an dem dem Halterungselement zugewandten Rand der Platte eine Ausnehmung vorzusehen, mittels derer die Platte bei Verwendung als Trittplattform zusätzlich mit der Strebe formschlüssig in Eingriff gebracht werden kann.

Im nachfolgenden wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung beschrieben. Dabei zeigt:

Fig. 1 eine vereinfachte Seitenansicht des erfindungsgemäßen Leiterpodestes in der Verwendung als Trittplattform,

Fig. 2 eine Ansicht ähnlich Fig. 1, bei welcher das Leiterpodest als Ablagepodest verwendet ist,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das erfindungsgemäße Halterungselement,

Fig. 4 eine Schnittansicht entlang der Linie IV-IV von Fig. 3,

Fig. 5 eine Draufsicht auf einen Teil des erfindungsgemäßen Leiterpodestes und

Fig. 6 eine Schnittansicht durch den in Fig. 5 gezeigten Teil des Leiterpodestes.

In den Fig. 1 und 2 ist in der Seitenansicht ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Leiterpodestes dargestellt.

Die in Zusammenhang mit dem Podest verwendete Leiter umfaßt zwei zueinander parallele Holme 21, welche in üblicher Weise in Form eines rechteckigen Profils ausgebildet sein können. An den Holmen sind in üblicher Weise Sprossen 4 befestigt, welche ebenfalls üblicherweise ein quadratisches Profil aufweisen.

Das erfindungsgemäße Leiterpodest umfaßt eine Platte 1, welche im wesentlichen quadratisch oder rechteckig ausgebildet ist. An der Platte 1 ist ein umlaufender, sich von einer Seite der Platte aus erstreckender Rand 2 vorgesehen, welcher beispielsweise durch Umbiegung von Bereichen der Platte 1 ausgebildet sein kann. Die Platte 1 bildet mit dem Rand 2 somit, wie insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich, eine flache Schale.

Ein erstes Ende 3 der Platte 1 ist schwenkbar mit einem Halterungselement verbunden, welches zwei Halterungsplatten 8 umfaßt, welche seitlich an dem Rand der Platte, und zwar an der Außenseite des Randes 2 so gelagert sind, daß sie um eine Achse 7 schwenkbar sind. Die Achse 7 ist im wesentlichen parallel zu der Ebene der Platte 1 angeordnet.

Die beiden Halterungsplatten 8 weisen, wie aus den Fig. 1, 2 und 4 ersichtlich ist, einen U-förmigen Querschnitt auf, wobei ein Basisbereich 15 des U-för-

migen Querschnittes an dem Rand 2 schwenkbar gelagert ist. Ein erster Schenkel 11 ist an seinem freien Ende mit einem Verriegelungsvorsprung 13 versehen, wobei der erste Schenkel 11 und der Verriegelungsvorsprung 13 jeweils so dimensioniert sind, daß, wie in den Fig. 1 und 2 gezeigt, ein quadratisches Sprossenprofil der Sprosse 4 formschlüssig umgreifbar ist. Zusammen mit dem ersten Schenkel 11 bildet ein zweiter Schenkel 12 eine Ausnehmung 10 der Halterungsplatte 8, welche so bemessen ist, daß die Sprosse 4 ohne Klemmen in die Ausnehmung 10 einführbar ist. Zu diesem Zwecke weist der zweite Schenkel 12 eine Abschrägung 14 auf, welche an dem freien Ende des zweiten Schenkels 12 angeordnet ist und dem ersten Schenkel 11 gegenüberliegt. Um ein Klemmen der Sprosse 4 in sicherer Weise zu verhindern, kann weiterhin an dem Übergang von dem zweiten Schenkel 12 zu dem Basisbereich 15 eine Auskerbung 22 vorgesehen sein, so wie dies in Fig. 4 dargestellt ist.

Die beiden zweiten Schenkel 12 sind über eine Strebe 9 verbunden, welche in den Fig. 1, 2 und 4 im Schnitt dargestellt ist. Die Strebe 9 kann ebenfalls einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweisen.

Um sicherzustellen, daß sich der erste Schenkel 11 und der Verriegelungsvorsprung 13 sowie der Basisbereich 15 in Anlage mit der Sprosse 4 befinden, ist, wie in Fig. 3 dargestellt, im mittleren Bereich der Strebe 9 ein elastisches Element 16 vorgesehen, welches, wie in den Fig. 1, 2 und 4 gezeigt, in Form einer Druckfeder ausgebildet ist. Das elastische Element 16 stellt sicher, daß der zweite Schenkel 12 der jeweiligen Halterungsplatte 8 von der Sprosse 4 weggedrückt wird.

Der Rand 2 der Platte 1 weist im Bereich des ersten Endes 3 eine Ausnehmung 23 auf, welche so ausgeformt ist, daß der Rand 2 bei der in Fig. 1 gezeigten Anordnung der Platte 1 formschlüssig mit der Sprosse 4 in Eingriff bringbar ist, um eine zusätzliche Verankerung zu gewährleisten.

Weiterhin ist an der dem Halterungselement gegenüberliegenden Seite der Platte 1 an deren Rand 2 ein Hängebügel 5 gelagert, welcher um eine Achse 18, welche parallel zu der Achse 7 angeordnet ist, schwenkbar ist. Auf diese Weise wird das zweite Ende 6 der Platte 1 gehalten. Der Hängebügel 5 umfaßt zwei zueinander parallele Bügelstreben 17, welche jeweils an ihren freien Enden 20 teilkreisförmig gebogen und über eine Querstrebe 19 miteinander verbunden sind. Die Enden 20 der Bügelstreben 17 sind in ihrer Biegung so ausgestaltet, daß ein teilweises Umgreifen oder Umschließen einer Sprosse 4 möglich ist.

In Fig. 1 ist das erfindungsgemäße Leiterpodest in einer Anordnung dargestellt, in welcher dieses als Trittplattform dient. Dabei weist die Platte 1 nach oben, während der Rand 2 nach unten angeordnet ist.

Der Hängebügel 5 ist so an einer Sprosse 4 angehängt, daß er diese von oben zumindest zum Teil umgreift. Weiterhin befindet sich die Ausnehmung 23 des Randes 2 in formschlüssigem Eingriff mit der Sprosse 4. Die beiden Halterungsplatten 8 des Halterungselementes sind über die Sprosse 4 geschoben und umgreifen diese formschlüssig, wobei das elastische Element 16 zu einer Anlage des ersten Schenkels 11, des Verriegelungsvorsprungs 13 und des Basisbereichs 15 an den jeweiligen Seiten der Sprosse 4 führt.

In Fig. 2 ist eine Anordnung des erfindungsgemäßen Leiterpodestes gezeigt, in welchem dieses als Ablagepodest dient. Zu diesem Zwecke ist die Platte 1 so angeordnet, daß der Rand 2 nach oben hochsteht. Der Hängebügel 5 umgreift eine obenliegende Sprosse 4 der Leiter, während die Halterungsplatten 8 des Halterungselementes wiederum auf eine Sprosse 4 aufgesteckt sind. Auch diesem Fall bewirkt das elastische Element 16 eine Anlage des ersten Schenkels 11, des Verriegelungsvorsprungs 13 und des Basisbereichs 15 gegen die jeweilige Seite der Sprosse 4.

In Fig. 3 ist eine Draufsicht auf die Strebe 9 und die beiden Halterungsplatten 8 dargestellt, aus welcher insbesondere die Anordnung der beiden Halterungsplatten sowie des elastischen Elementes 16 ersichtlich ist.

Die Fig. 4 zeigt eine Schnittansicht entlang der Linie IV-IV von Fig. 3, wobei hierbei nochmals die Ausgestaltung der Halterungsplatten besonders deutlich wird.

In Fig. 5 ist eine Draufsicht auf die Platte 1 dargestellt, wobei an dieser auf die Darstellung der Halterungsplatten 8 und der Streben 9 verzichtet wurde. Vielmehr ist der Hängebügel 5 im einzelnen dargestellt. Die der Platte 1 zugewandten Enden 24 der Bügelstreben 17 sind entweder in Ausnehmungen des Randes 2 der Platte 1 geführt oder in zusätzlichen, im einzelnen nicht dargestellten Lagerböcken gelagert. Es ist auch möglich, jeweils auf das freie Ende des Endes 24 eine Schraube 25 aufzuschrauben, um ein Herausrutschen der Bügelstreben 17 aus dem Rand 2 zu verhindern.

In Fig. 6 ist eine Schnittansicht durch die in Fig. 5 gezeigte Anordnung dargestellt, wobei der Hängebügel 5 insbesondere hinsichtlich der Bügelstreben 16 verkürzt dargestellt ist.

Durch das erfindungsgemäße Leiterpodest wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, mit nur einem Podest sowohl eine Trittplattform als auch eine Ablageschale auszubilden, wobei es erfindungsgemäß auf besonders einfache Weise möglich ist, diese beiden Benutzungsformen zu wechseln. Weiterhin ist erfindungsgemäß sichergestellt, daß das Leiterpodest stets in sicherer Weise an der Leiter verankert ist, ohne daß die Gefahr besteht, daß sich das Leiterpodest bei Belastung oder während des Betriebs von selbst löst. Weiterhin erweist es sich als besonders

günstig, daß das erfindungsgemäße Leiterpodest sehr geringe Abmessungen aufweist, so daß es im nicht benötigten Zustand platzsparend verräumt werden kann.

Die Erfindung ist nicht auf das gezeigte Ausführungsbeispiel beschränkt, vielmehr ergeben sich für den Fachmann im Rahmen der Erfindung vielfältige Abwandlungsmöglichkeiten.

### Patentansprüche

1. Leiterpodest mit einer Platte (1), welche einen umlaufenden, sich von einer Seite der Platte (1) erstreckenden Rand (2) umfaßt und an ihrem ersten Ende (3) auf eine Sprosse (4) einer Leiter auflegbar ist, und mit einem Hängebügel (5), der an dem zweiten Ende (6) der Platte (1) gelagert und an eine Sprosse der Leiter anhängbar ist, wobei an dem ersten Ende (3) der Platte (1) ein Halterungselement vorgesehen ist, welches formschlüssig mit der Sprosse (4) in Eingriff bringbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Halterungselement zwei im wesentlichen U-förmige, jeweils eine Ausnehmung (10) zum Aufstecken auf die Sprosse (4) bildende Halterungsplatten (8) umfaßt, deren Basisbereich (15) jeweils an der Außenseite des Randes (2) um eine zu der Platte (1) parallele Achse (7) schwenkbar gelagert ist.
2. Leiterpodest nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine die Halterungsplatten (8) verbindende Strebe (9) vorgesehen ist.
3. Leiterpodest nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein erster Schenkel (11) der Halterungsplatte (8) einen in Richtung auf den zweiten Schenkel (12) gerichteten Verriegelungsvorsprung (13) aufweist.
4. Leiterpodest nach einem der Ansprüche 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Schenkel (12) mit einer Abschrägung (14) zur Einföhrung der Sprosse (4) versehen ist.
5. Leiterpodest nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Strebe (9) jeweils an dem zweiten Schenkel (12) des U-förmigen Querschnitts befestigt ist.
6. Leiterpodest nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Strebe (9) mittels eines elastischen Elements (16) von der Sprosse (4) weg vorgespannt ist.
7. Leiterpodest nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das elastische Element (16) im

mittleren Bereich der Strebe (9) angeordnet ist.

8. Leiterpodest nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Hängebügel (5) zwei zueinander parallele Bügelstreben (17) umfaßt, die an einem Ende jeweils um eine zur Schwenkachse (7) des Halterungselements parallele Achse (18) schwenkbar an dem Rand (2) der Platte (1) gelagert sind und daß die anderen Enden (20) jeweils teilkreisförmig umgebogen und mittels einer Querstrebe (19) miteinander verbunden sind.

### Claims

1. A ladder platform, with a plate (1) which comprises a continuous rim (2) extending from one side of the plate (1) and which at its first end (3) can be placed on a rung (4) of a ladder, and with a suspension tie (5) which is mounted at the second end (6) of the plate (1) and is capable of being suspended on a rung of the ladder, a holding member which can be brought into engagement with the rung (4) with positive locking being provided at the first end (3) of the plate (1), **characterized in that** the holding member comprises two substantially U-shaped holding plates (8) which each form a recess (10) for positioning on the rung (4) and the base areas (15) of which are each mounted on the outside of the rim (2) so as to be pivotable about an axis (7) parallel to the plate (1).
2. A ladder platform according to Claim 1, **characterized in that** a strut (9) connecting the holding plates (8) is provided.
3. A ladder platform according to Claim 1, **characterized in that** a first arm (11) of the holding plate (8) has a locking projection (13) orientated in the direction towards the second arm (12).
4. A ladder platform according to one of Claims 1 or 3, **characterized in that** the second arm (12) is provided with a slope (14) for inserting the rung (4).
5. A ladder platform according to one of Claims 1 to 4, **characterized in that** the strut (9) is secured in each case to the second arm (12) of U-shaped cross-section.
6. A ladder platform according to one of Claims 1 to 5, **characterized in that** the strut (9) is biased away from the rung (4) by means of a resilient member (16).

7. A ladder platform according to Claim 6, **characterized in that** the resilient member (16) is arranged in the central area of the strut (9).
8. A ladder platform according to one of Claims 1 to 7, **characterized in that** the suspension tie (5) comprises two struts (17) which are parallel to each other and which are each mounted on the rim (2) of the plate (1) so as to be pivotable at one end about an axis (18) parallel to the pivot axis (7) of the holding member, and the other ends (20) are each bent round in a curve and are connected to each other by means of a transverse strut (19).

### Revendications

1. Plate-forme d'échelle, comportant un plateau (1) qui présente une bordure périphérique (2) en saillie depuis l'un des côtés du plateau (1), et que l'on peut poser, par sa première extrémité (3), sur un barreau (4) d'une échelle, et comportant un étrier de suspension (5) installé à la deuxième extrémité (6) du plateau (1) et que l'on peut accrocher sur un barreau de l'échelle, étant entendu qu'à la première extrémité (3) du plateau (1) est prévu un organe de maintien que l'on peut engager, avec conjugaison de formes, sur le barreau (4), caractérisée en ce que l'organe de maintien comporte deux plaques de fixation (8), essentiellement en forme de U, présentant chacune un évidement (10) destiné à s'emboîter sur le barreau (4), la zone de base (15) de chacune de ces plaques étant montée sur le côté extérieur de la bordure périphérique (2), et pouvant pivoter autour d'un axe (7) parallèle au plateau (1).
2. Plate-forme d'échelle suivant la revendication 1, caractérisé en ce qu'il est prévu une traverse (9) reliant les plaques de fixation (8).
3. Plate-forme d'échelle suivant la revendication 1, caractérisée en ce qu'une première aile (11) de la plaque de fixation (8) présente une saillie de verrouillage (13) dirigée vers la deuxième aile (12).
4. Plate-forme d'échelle suivant l'une quelconque des revendications 1 ou 3, caractérisée en ce que la deuxième aile (12) présente un chanfrein (14) pour l'introduction du barreau (4).
5. Plate-forme d'échelle suivant l'une quelconque des revendications 1 à 4, caractérisée en ce que la traverse (9) est fixée sur chacune des deuxièmes ailes (12) de la section en forme de U.
6. Plate-forme d'échelle suivant l'une quelconque

des revendications 1 à 5, caractérisée en ce que la traverse (9) est soumise à une précontrainte l'éloignant du barreau (4) au moyen d'un organe élastique (16).

7. Plate-forme d'échelle suivant la revendication 6, caractérisée en ce que l'organe élastique (16) est disposé dans la zone du milieu de la traverse (9).
8. Plate-forme d'échelle suivant l'une quelconque des revendications 1 à 7, caractérisée en ce que l'étrier de suspension (5) comporte deux bras d'étrier (17) parallèles entre eux, qui, à l'une de leurs extrémités, sont chacun montés sur la bordure périphérique (2) du plateau (1), de façon à pivoter autour d'un axe (18) parallèle à l'axe (7) de pivotement de l'organe de maintien, et en ce que les autres extrémités (20) sont chacune repliées en formant un arc de cercle et sont reliées ensemble au moyen d'une barre transversale (19).

FIG. 1

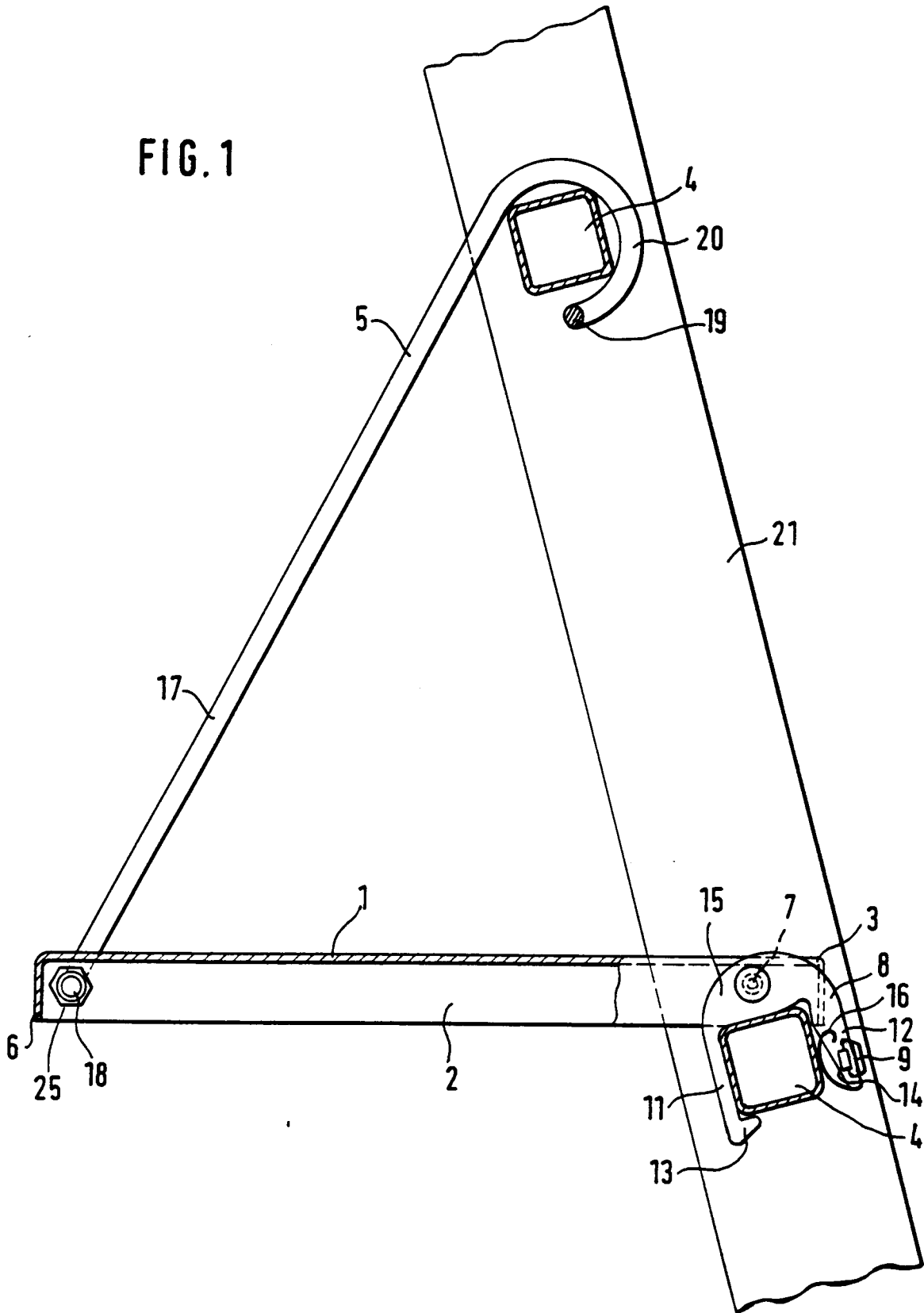


FIG. 2

